

1 **Wahlrecht erweitern – Demokratie stärken**

Antragsteller*innen: Malin Koch, Hel Schaller

2 **Einwohner ohne Stimme - ein Demokratiedefizit**

3 Über 5,3 Millionen volljährige Bürger*innen in Deutschland haben weder bei Bundestagswahl
4 noch bei Landtags- oder Kommunalwahlen ein Wahlrecht, da sie keinen deutschen und keinen
5 EU-Pass haben. Dabei leben sie aber seit durchschnittlich 16 Jahren in Deutschland, arbeiten
6 hier und sind Teil der Gesellschaft. Seit 1994 können volljährige EU-Staatsangehörige
7 kommunal wählen und gewählt werden, Menschen mit einer Drittstaatsangehörigkeit dieses
8 Recht bis heute nicht.

9 **Die Rechtslage**

10 Bereits in den Neunzigern gab es öffentliche Diskussionen zum Wahlrecht von Menschen ohne
11 deutsche Staatsangehörigkeit. Die damals SPD-geführten Bundesländern Schleswig-Holstein
12 und Hamburg, führten 1989 fast zeitgleich durch Gesetz ein Ausländerwahlrecht auf
13 kommunaler Ebene ein.

14 Daraufhin beantragten 224 Abgeordneten der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion sowie der
15 Bayerischen Staatsregierung beim Bundesverfassungsgericht die Gesetzesänderungen für
16 das Kommunalwahlrecht für verfassungswidrig zu erklären. Es folgten zwei
17 Gerichtsverfahren, „Ausländerwahlrecht I“ und „Ausländerwahlrecht II“ .

18 Das BGH gab den Klägern Recht, unter Hinweis auf die Auslegung des Begriffes „Volk“ des
19 Artikel 20 Abs. 2 Satz 1 Grund Gesetz: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom
20 Volke in Wahlen und Abstimmungen [...] ausgeübt.“ Der Begriff des Volk wurde im Urteil auf
21 ausschließlich Deutsche im Sinne des [Art. 116](#) Abs. 1 GG – also im Wesentlichen deutsche
22 Staatsangehörige definiert.

23 **Zeit für eine neue Verhandlung...**

24 Schon Immanuel Kant stellte in seinem Werk „Zum ewigen Frieden“ die Idee eines
25 „Weltbürgerrechts“ vor, das nicht an nationale Zugehörigkeit, sondern an
26 zwischenmenschliche Gastfreundschaft und Zusammenleben gebunden ist. Dieser
27 universalistische Staatsbegriff steht im Kontrast zur engen Auslegung des Volksbegriffs durch
28 das Bundesverfassungsgericht. Während das Gericht das „Volk“ ausschließlich über die
29 deutsche Staatsbürgerschaft definierte, versteht sich eine moderne Gesellschaft längst als
30 vielfältige, offene Gemeinschaft. Die historisch gewachsene Fixierung auf nationale Identität
31 erscheint vor dem Hintergrund globaler Migration und den Erfahrungen des
32 Nationalsozialismus als überholt und in Teilen gefährlich.

33 Mit dem Gerichtsentscheid ergibt sich deshalb ein Abgrund zwischen der bürgerlichen
34 Gemeinschaft und der staatlichen Politik. Seit 1992 gibt es ein Ausländerwahlrecht für
35 Mitglieder der EU, die dadurch an den Kommunalwahlen ihres Hauptwohnsitzes teilnehmen
36 dürfen. Nun ergibt sich hier jedoch ein doppelter Standard, sofern Personen mit
37 Drittstaatsangehörigkeit oder ohne Staatsangehörigkeit dasselbe Recht verwehrt bleibt.

38 Dies ist insbesondere relevant mit Hinblick auf die Hindernisse, die Angehörigen gewisser
39 Drittstaaten begegnen, wenn diese versuchen, deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen. So
40 können betroffene Personen weitaus über 5 Jahre in Deutschland leben, ohne die Möglichkeit
41 auf Einbürgerung zu haben. Im Normalfall ist davon auszugehen, dass innerhalb dieses
42 Zeitraums eine Integration in die Gesellschaft, vor allem die lokale Gemeinschaft stattgefunden
43 hat.

44 Den Betroffenen ist zudem oftmals wegen widriger politischer Bedingungen keine Wahl in den
45 Herkunftsstaaten möglich. Sie sehen sich vielmehr von den Konsequenzen einer deutschen
46 Politik betroffen, zu der sie keinerlei Mitbestimmungsrecht haben, die sie jedoch in der freien
47 Entfaltung ihrer Persönlichkeit beeinträchtigen kann. So ergibt sich hier eine Benachteiligung
48 aufgrund der Herkunft, die das deutsche Grundgesetz untersagt.

49 **...Besonders auf Kommunalebene**

50 Das kommunale Verständnis von Gemeinschaft und das daraus resultierende Verständnis des
51 "Volks"-Begriffes unterscheidet sich vom bundesweiten, dem notwendigerweise eine
52 einheitliche Nationalstaatlichkeit zugrunde liegt, um die bundesweite Homogenität zu
53 gewährleisten. Dabei werden Alteritäten zwangsläufig vernachlässigt.

54 Kommunalpolitik bewegt sich weitaus näher und spezifischer an der Alltagsrealität deutscher
55 Bürger, an der Ausländer bereits teilhaben. Logische Konsequenz dieser Lebenswirklichkeit
56 wäre demnach die politische Teilhabe durch ein Ausländerwahlrecht, sofern die Integration
57 evident ist. Ein restriktives Wahlrecht, das allein Deutschen gewährt wird, während es
58 manchen Menschen unmöglich bleibt, deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen, obwohl sie
59 eingebundener Teil der Gemeinschaft sind, kann angesichts einer zunehmend globalen
60 Lebenswirklichkeit kaum mehr als angemessen verstanden werden.

61 Insofern ist das 35 Jahre alte Obiter Dictum, dass den Entschluss des Verfahrens BVerfG,
62 12.10.1989 - 2 BvF 2/89 auf die Kommunalebene ausweitet, dringend revisionsbedürftig,
63 betrachtet man den natürlichen Wandel des Begriff Verständnisses von „Volk“ als auch der
64 Bedingungen des Zusammenlebens von deutschen Staatsangehörigen und ausländischen
65 Personen, insbesondere seit der Flüchtlingskrise 2015.

66 **Wahlrecht erweitern - Demokratie stärken**

67 Demokratie funktioniert durch Partizipation und wird durch diese gestärkt. Wer aber in einer
68 Demokratie lebt, teils über Jahrzehnte, ohne selbst die Möglichkeit zu haben an ihr
69 teilzunehmen zu können, der kann demokratischen Prinzipien zweifeln. Gerade jetzt, wo
70 rechte Parteien immer weiter an den Grundprinzipien unserer Verfassung sägen, ist es umso
71 relevanter, dass Menschen sich in demokratischen Prozessen vertreten fühlen können.

72 Menschen mit Migrationshintergrund sind die ersten die unter dem Rechtsruck in Deutschland
73 leiden. Aber sie sind gleichzeitig auch die ersten die von Politikern vernachlässigt werden, da
74 sie nicht als gewinnbringende Wählergruppe gesehen werden. Diese Doppelbelastung ist
75 Grund, warum ein Mitbestimmungsrecht so wichtig ist.

76 Immer wieder ist im aktuellen Diskurs die Forderung nach Integration Thema. Doch der Begriff
77 wird rein einseitig genutzt, Menschen mit Migrationshintergrund sollen sich anpassen, hier
78 arbeiten und möglichst nicht auffallen, Möglichkeiten zur Integration werden im Gegenzug
79 nicht geboten. Die Teilhabe an Wahlen und die Mitbestimmung des politischen Diskurses sind
80 nicht nur Partizipation in der Politik sondern auch in der Gesellschaft.

81 Ein Wahlrecht, sowie das Recht sich bei Kommunalwahlen aufstellen zu lassen, ist ein Mittel
82 zur Repräsentation von einem signifikanten Teil unserer Gesellschaft. Es hat sich bei EU-
83 Bürgern schon als funktional erwiesen und die Rechtsprechung, welche ein solches Gesetz
84 verhindert, ist revisionsbedürftig.

85

86 **Deshalb fordern wir:**

- 87 • Ein Kommunalwahlrecht für alle Menschen die ihren Hauptwohnsitz in Deutschland
88 haben
- 89 • Mehr Partizipationsmöglichkeiten in demokratischen Prozessen
- 90 • Eine Neuprüfung des „Ausländerwahlrechts“ für die Kommunale Ebene
- 91 • Die Bedingungen des Wahlrechts anhand der bewährten Regelungen für EU-
92 Bürger orientieren